

HEW-KABEL GmbH

– Allgemeine Einkaufsbedingungen –

Stand: Mai 2022

1. Geltungsbereich, Schriftform

- 1.1** Für die laufende Geschäftsbeziehung und für alle zukünftigen Geschäfte gleicher Art mit der HEW-KABEL GmbH („HEW“) gelten ausschließlich die folgenden Einkaufsbedingungen, ohne dass HEW in jedem Einzelfall wieder auf diese Bedingungen hinweisen müsste.
- 1.2** Die Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (Bezugnahme nachfolgend durch „**Sie, Ihre**“ etc.).
- 1.3** Sollten Sie entgegenstehende, von diesen Bedingungen oder gesetzlichen Bestimmungen abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden, so ist deren Anwendbarkeit gegenüber HEW ausgeschlossen, auch wenn HEW den Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht, HEW Lieferungen vorbehaltlos entgegennimmt, vorbehaltlos Zahlungen an Sie leistet oder Sie zu erkennen geben, nur zu Ihren Bedingungen liefern zu wollen, es sei denn HEW hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die alleinige Verbindlichkeit dieser Einkaufsbedingungen erkennen Sie spätestens mit Lieferung der bestellten Ware an.
- 1.4** Soweit in diesen Bedingungen auf ein Schriftformerfordernis verwiesen wird, genügt zur Wahrung der Schriftform eine Mitteilung per E-Mail, Telefax oder sonstiger Textform. Einer eigenhändigen Unterschrift oder einer qualifizierten elektronischen Signatur bedarf es nicht.

2. Vertragsschluss

- 2.1** Die Bestellungen von HEW sind nur verbindlich, wenn sie in schriftlicher Form abgegeben werden. Mündliche oder telefonische Erklärungen von HEW vor oder bei Vertragsschluss sind nicht verbindlich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer

schriftlichen Bestätigung. Dieses Schriftformerfordernis lässt etwaige nachvertraglich geschlossene mündliche Vereinbarungen unberührt. HEW bleibt allerdings berechtigt, einen Vertragsschluss herbeizuführen, indem Lieferungen vorbehaltlos angenommen oder Zahlungen geleistet werden.

- 2.2** Soweit Ihre Auftragsbestätigung von der Bestellung von HEW inhaltlich abweicht, müssen Sie dies in der Auftragsbestätigung besonders hervorheben; solche Abweichungen werden nur Vertragsinhalt, soweit HEW diese schriftlich annimmt.
- 2.3** Nehmen Sie eine Bestellung von HEW nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bestelleingang mittels schriftlicher Auftragsbestätigung an, ist HEW zum Widerruf berechtigt. Ein Vertrag kommt auch dann zustande, wenn Sie nicht binnen zwei (2) Wochen nach Bestellzugang schriftlich widersprechen.
- 2.4** Die Erstellung und Ausarbeitung von Angeboten, technischen Projekten, Vorstudien etc. durch Sie ist für HEW in jedem Fall unentgeltlich und verpflichtet HEW nicht zu einer Auftragserteilung. Ein Schweigen von HEW begründet kein Vertrauen auf einen Vertragsschluss.
- 2.5** HEW behält sich sämtliche Eigentums-, Urheber- und sonstige Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Lizenzrechte etc.) an Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Mustern, Modellen und sonstigen Unterlagen vor; sie dürfen Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HEW offengelegt oder zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für den in der Bestellung vorgegebenen Zweck zu verwenden und HEW nach Abwicklung der Bestellung auf Verlangen zurückzugeben.
- 2.6** Der Inhalt der von Ihnen zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Einzelbestellung. Unterlagen, Berichte, Ideen, Entwürfe, Modelle, Muster und alle anderen bei der Leistungserbringung anfallenden Ergebnisse sind Teil der Auftragsleistung. Sie werden Vertragsinhalt, soweit Sie in der mit der Bestellung korrespondierenden Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen; Ziffer 2.2 gilt entsprechend.

3. Preise / Zahlungsbedingungen

- 3.1** Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart, ist der jeweils in der Bestellung ausgewiesene Preis für die Lieferung ein Festpreis und gilt DDP (INCOTERMS 2020) an den in der Bestellung angegebenen Bestimmungsort. Der Festpreis beinhaltet Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten. Mehrkosten für besondere Versandarten (z. B. Eilgut/Express) werden von HEW nur getragen, wenn diese Versandart zuvor ausdrücklich von HEW gewünscht wurde.
- 3.2** Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart, gelten alle Zahlungsverpflichtungen von HEW als in EURO vereinbart. HEW wird Zahlungsverpflichtungen daher mangels ausdrücklicher abweichender Vereinbarung in EURO erfüllen. Eventuell anfallende Bankspesen für im Ausland zu leistende Zahlungen gehen zu Ihren Lasten.
- 3.3** Ihre Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung auszustellen und haben neben der vollständigen HEW-Bestellnummer den Namen des Bestellers, sowie das Datum der Bestellung zu tragen. Nicht diesen Erfordernissen entsprechende Rechnungen können von HEW zurückgegeben werden. Sie tragen die durch die fehlende Angabe dieser Daten verursachten Kosten, es sei denn, Sie haben die fehlenden Angaben nicht zu vertreten.
- 3.4** Die Zahlung der Rechnungsbeträge erfolgt innerhalb der in der Bestellung angegebenen Fristen. Sind dort keine Fristen angegeben, erfolgt die Zahlung innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto. Zahlungsfristen beginnen mit dem Tag des Eingangs einer prüfbaren Rechnung bei HEW, jedoch nicht vor Eingang der Ware bei HEW.
- 3.5** HEW stehen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte im gesetzlichen Umfang uneingeschränkt zu.
- 3.6** Eine Abtretung Ihrer Ansprüche aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von HEW zulässig. Dies gilt nicht, soweit es sich um Geldforderungen handelt.

4. Lieferung / Gefahrübergang / Versand / Verpackung

- 4.1** Ihre Lieferungen erfolgen DDP (INCOTERMS 2020) an den in der Bestellung genannten Bestimmungsort, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart.

- 4.2** Für jede Bestellung hat eine gesondert verpackte Lieferung zu erfolgen. HEW kann die Verpackungs- und Versandarten bestimmen. Andernfalls sind Sie verpflichtet, die handelsübliche Verpackungs- und Versandart zu wählen. Die Verpackung muss den verwendeten Transportmitteln und dem zu transportierenden Liefergut angemessen sein und jegliche Art von Schäden vermeiden, die das Liefergut während des Transports und während der Handhabung beeinträchtigen könnten.
- 4.3** Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, gehen die Kosten des Versandes zu Ihren Lasten, ebenso die Kosten der Transportversicherung. Bei einer eventuellen Berechnung von Verpackungsmaterial, das auf Ihren Wunsch der Rücksendung unterliegt, hat eine volle Gutschrift zu erfolgen; die Rücksendung erfolgt in diesem Fall unfrei zu Ihren Lasten.
- 4.4** Erfüllungsort ist die jeweils in der Bestellung angegebene Versandanschrift. Daher geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Verschlechterung der Ware erst bei Ablieferung an der Versandanschrift auf HEW über.
- 4.5** Jeder Lieferung sind Lieferpapiere mit Bestelldatum und Bestellnummer, Name des Bestellers, Art, Beschaffenheit und Menge der Waren beizufügen. Die Lieferpapiere sind dem Spediteur oder Paketdienst mitzugeben oder deutlich sichtbar und gut erreichbar an der Lieferung anzubringen. Sie tragen die durch die fehlende Angabe dieser Daten verursachten Kosten, es sei denn, Sie haben die fehlenden Angaben nicht zu vertreten. Außerdem verlängert sich die Zahlungsfrist für HEW um den Zeitraum der Verzögerung. Die Lieferungen haben während der gewöhnlichen Geschäftszeiten von HEW zu erfolgen.
- 4.6** Teillieferungen sind nur nach ausdrücklicher vorheriger und schriftlicher Zustimmung durch HEW zulässig. Sind Teillieferungen bzw. Teilleistungen vereinbart, so sind im Lieferschein und in der Rechnung der Vermerk „Teillieferung bzw. Teilleistung“ anzugeben. Bei nicht genehmigten Teillieferungen entfällt zunächst die Zahlungspflicht von HEW entsprechend der gelieferten Teilmenge (Einrede des nicht erfüllten Vertrages).
- 4.7** Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich. Sie sind nur eingehalten, wenn die Ware zu dem vereinbarten Liefertermin an der in der Bestellung angegebenen Versandanschrift eingetroffen ist. Enthält die Bestellung keinen Liefertermin, beträgt die Lieferfrist zwei

(2) Wochen, gerechnet ab dem Datum der Bestellung von HEW, soweit nicht abweichend vereinbart. Nach Vertragsschluss können von Ihnen Lieferfristen nur verlängert und Liefertermine nur verschoben werden, wenn HEW einer Verlängerung bzw. Verschiebung ausdrücklich zustimmt.

4.8 Sie haben HEW unverzüglich unter Angabe der Gründe und der vermutlichen Dauer schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass Sie den vereinbarten Liefertermin nicht einhalten können. Ihre Verpflichtung zur Einhaltung der vereinbarten Liefertermine bleibt hiervon unberührt.

4.9 Wird der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten, stehen HEW die gesetzlichen Rechte uneingeschränkt zu. Befinden Sie sich in Lieferverzug, ist HEW – unbeschadet sonstiger Rechte wegen Verzugs – berechtigt, für jede angefangene Woche des Verzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des mit dem Ihnen vereinbarten Preises (exkl. USt.), höchstens jedoch 5 % dieses Preises (exkl. USt.), geltend zu machen, es sei denn, Sie haben die zum Lieferverzug führenden Umstände nicht zu vertreten. Die Geltendmachung etwaiger weitergehender Schadensersatzansprüche wegen des Lieferverzuges behält sich HEW ausdrücklich vor. Bereits gezahlte Vertragsstrafen sind auf Schadensersatzansprüche wegen des Lieferverzuges jedoch anzurechnen. Die Vertragsstrafe kann HEW auch dann geltend machen, wenn ein Vorbehalt bei Annahme der Lieferung unterbleibt, über die Schlusszahlung der Lieferung hinaus jedoch nur, wenn HEW sich das Recht hierzu bei der Schlusszahlung vorbehält.

5. Eigentumsübergang

5.1 Das Eigentum an der von Ihnen gelieferten Ware geht spätestens bei vollständiger Bezahlung Ihrer Kaufpreisforderung auf HEW über. Auch im Falle eines einfachen Eigentumsvorbehaltes ist es HEW gestattet, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu verarbeiten und zu veräußern. Jeder verlängerte oder erweiterte Eigentumsvorbehalt ist ausgeschlossen.

5.2 Behalten Sie sich vertragswidrig das Eigentum vor, behält HEW den Anspruch auf unbedingte Übereignung, auch wenn HEW die Lieferung annimmt.

6. Gewährleistung / Haftung / Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten

- 6.1** Sie sichern zu, dass Ihre Lieferungen und Leistungen in jeder Hinsicht den subjektiven, objektiven und den Montageanforderungen entsprechen, insbesondere der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit und den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Sicherheitsvorschriften (z. B. Gerätesicherheitsgesetz, Produkthaftungsgesetz, Unfallverhütungsvorschriften, Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung), insbesondere auch ausländischen oder solchen der EU, soweit diese nach Inhalt des Vertrages für Sie erkennbar von Bedeutung sein könnten. Sie erbringen Ihre Leistungen mit äußerster Sorgfalt, insbesondere unter Beachtung auch von DIN- und ISO-Zertifizierungsbestimmungen, soweit sie Ihre Leistung oder Teile davon betreffen, sowie unter Einbeziehung Ihrer eigenen oder während der Leistungserbringung erzielten Erkenntnisse und Erfahrungen. Als vereinbarte Beschaffenheit gelten alle Beschreibungen von Merkmalen, insbesondere der Art, Menge, Qualität, Funktionalität, Kompatibilität und Interkompatibilität.
- 6.2** Sie sichern die Einhaltung von HEW vorgegebenen oder vereinbarten Spezifikationen, Zeichnungen, Materialzusammensetzungen etc. zu und stehen für diese Einhaltung verschuldensunabhängig ein.
- 6.3** HEW erkennt nur solche Lieferungen als vertragsgemäße Erfüllung an, die nach Art, Beschaffenheit und Ausführung den von HEW für den Auftrag übermittelten Lieferspezifikationen, Mustern, Zeichnungen und Anordnungen entsprechen.
- 6.4** Maßgebend ist ausschließlich die von HEW tatsächlich festgestellte und nachgewiesene Liefermenge. Eine Empfangsbestätigung auf Ihren Lieferunterlagen beinhaltet keine Anerkennung seitens HEW bzgl. Liefermenge und/oder Beschaffenheit der gelieferten Ware.
- 6.5** Sind von Ihnen bei oder vor Abschluss des Liefervertrages Ausfall- und Freigabemuster (Erstmuster) oder Proben eingereicht worden, darf eine Serienlieferung gemäß dem QM-Handbuch von HEW erst nach schriftlicher Genehmigung des Musters durch HEW beginnen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, alle Lieferungen und Teillieferungen in derselben Qualität und Zusammensetzung zu liefern. Sie sichern ausdrücklich zu, dass alle Lieferungen von Ihnen die Eigenschaften des Musters haben.

- 6.6** Die gesetzliche Obliegenheit von HEW zur Untersuchung und Mängelrüge (§ 377 HGB) beschränkt sich auf die Untersuchung der Lieferungen bezüglich Menge, Typ, äußerlich erkennbarer Mängel (z. B. Transportschäden) und sonstiger offenkundiger Mängel unverzüglich nach ihrer Ablieferung. Die Rüge offenkundiger Mängel ist jedenfalls dann rechtzeitig, wenn die Rüge innerhalb von fünf (5) Tagen nach Wareneingang von HEW abgesandt wird und Ihnen anschließend zugeht. Die Rüge verborgener Mängel ist jedenfalls dann rechtzeitig, wenn die Rüge innerhalb von zehn (10) Tagen nach Entdeckung der verborgenen Mängel von HEW abgesandt wird und Ihnen anschließend zugeht. Weitergehende als die vorstehenden Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten bestehen für HEW nicht.
- 6.7** Soweit Warenlieferungen auf der Grundlage von mit Ihnen abgeschlossenen Qualitätssicherungsvereinbarungen erfolgen, gelten die dort geregelten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten vorrangig.
- 6.8** Vorstehende Regelungen gelten sinngemäß auch für Mehr- oder Minderlieferungen sowie die Lieferung anderer, aber genehmigungsfähiger Waren im Sinne des § 377 HGB. Bei mengenbestimmten Waren ist eine Toleranz von +/- 5% zulässig.
- 6.9** HEW ist berechtigt, im Rahmen von Produkt- und Systemaudits die Qualität Ihrer Produkte und Verfahren zu überprüfen. An diesen Audits dürfen, sofern zweckmäßig, auch Mitarbeiter von Kunden von HEW teilnehmen.
- 6.10** In dringenden Fällen wie bspw. der Gefährdung der Betriebssicherheit oder der Abwehr unverhältnismäßig hoher Schäden, ist HEW berechtigt, nach Mitteilung an Sie, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und stehen HEW die gesetzlichen Rechte zu, insbesondere das Recht, von Ihnen Schadensersatz zu verlangen.
- 6.11** Die Verjährungsfrist für Ansprüche von HEW wegen Mängeln beträgt drei (3) Jahre ab Gefahrübergang, bzw., soweit Sie verpflichtet sind, die von Ihnen gelieferten Waren oder Materialien bei uns zu montieren, ab Abnahme der Arbeiten. Bei Baustoffen und Bauteilen beträgt die Verjährungsfrist fünf (5) Jahre.
- 6.12** Die Verjährungsfrist für die Ansprüche von HEW wegen Mängeln ist während der Dauer der Maßnahmen zur Mängelbeseitigung gehemmt. Für ersatzweise gelieferte

Ware beginnt mit ihrer Anlieferung bei HEW eine eigenständige, neue Verjährungsfrist gemäß Ziffer **6.11** zu laufen.

6.13 Ungeachtet der vorstehenden Regelungen stehen HEW sämtliche Schadensersatzansprüche in gesetzlichem Umfang zu.

7. Produkthaftung / Dokumentation

7.1 Soweit durch das Produkt/ die von Ihnen gelieferte Ware ein Schaden entsteht und Sie für den durch den Fehler verursachten Schaden einzustehen haben, stellen Sie HEW von jedweden Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern hin frei.

7.2 Sie sind verpflichtet, über die von Ihnen verwendeten Materialien und Produktionsverfahren sorgfältige sowie technisch und inhaltlich nachvollziehbare Dokumentationen zu führen, diese mindestens zehn (10) Jahre aufzubewahren und HEW im Falle der Inanspruchnahme aus Produzentenhaftung zur Verfügung zu stellen. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, wird die Dokumentation in deutscher Sprache geführt.

8. Schutzrechte

8.1 Sie stehen dafür ein, dass bei vertragsgemäßer Verwendung der Ware in der Bundesrepublik Deutschland und in den Ländern, in die HEW die Ware bestimmungsgemäß sendet, keine gewerblichen Schutzrechte, Urheberrechte oder Schutzrechtsanmeldungen Dritter (nachstehend „**Schutzrechte**“) verletzt werden.

8.2 Verletzen Lieferungen Schutzrechte Dritter, so haben Sie nach Wahl von HEW und auf Ihre Kosten unverzüglich entweder ein Nutzungsrecht zu Gunsten von HEW zu erwirken, welches es HEW ermöglicht, die jeweilige Lieferung im vertraglich vorgesehenen Umfang ohne Verletzung der Schutzrechte zu nutzen, Ihre Lieferung so zu ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder Ihre Lieferung gegen eine neue, gleichwertige Lieferung auszutauschen. Eine Lieferung gilt nur dann als gleichwertig, wenn sie die vereinbarte Nutzbarkeit der Lieferungen durch HEW nicht oder nur unerheblich einschränkt.

8.3 Sie stellen HEW auf schriftliches Anfordern von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung solcher Schutzrechte sowie allen Aufwendungen, die sich im

Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch Dritte notwendigerweise ergeben, frei. Ebenso werden Sie HEW Schadensersatz für Kosten, die HEW aufgrund der Abwehr von Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Lieferungen entstehen, im erforderlichen Umfang leisten. Ist HEW verpflichtet, wegen einer mangelhaften Lieferung durch Sie einen Produktrückruf durchzuführen, haben Sie HEW die Kosten des Produktrückrufs zu erstatten, soweit Sie die mangelhafte Lieferung zu vertreten haben. Über Inhalt und Umfang der Rückrufmaßnahmen wird HEW Sie – soweit möglich und zumutbar – unterrichten. Die weitergehenden gesetzlichen Rechte von HEW bleiben unberührt.

8.4 Die Ziffern **8.1** bis **8.3** finden keine Anwendung, soweit Sie die Ware nach Zeichnungen, Modellen oder diesen gleichzusetzenden sonstigen Beschreibungen oder Angaben hergestellt haben, die Ihnen von HEW übergeben wurden und Sie nicht erkennen konnten, dass mit den von Ihnen hergestellten Erzeugnissen Schutzrechte verletzt würden.

8.5 Die Vertragspartner verpflichten sich, sich gegenseitig unverzüglich nach Kenntnisnahme von Verletzungsrisiken und angeblichen Schutzrechtsverletzungen zu unterrichten, um entsprechenden Haftungsansprüchen entgegenzuwirken.

9. Beigestellte Waren / Eigentum an Werkzeugen

9.1 Von HEW zur Verfügung gestellte Waren, Werkzeuge, Vorrichtungen, Messmittel, Prüfvorschriften und ähnliche Unterlagen („**Beistellungen**“) bleiben im Eigentum von HEW.

9.2 Sie übernehmen die Risiken des zufälligen Untergangs, des Abhandenkommens, der Verschlechterung oder der Beschädigung der Beistellungen. Wenn Beistellungen im Auftrag von HEW direkt von einem Dritten an Sie gesendet werden, haben Sie die mengenmäßige Eingangsprüfung und Qualitätskontrolle vorzunehmen. Etwaige Beanstandungen sind unverzüglich den Dritten sowie HEW anzuzeigen. Die Beistellungen dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden und sind unentgeltlich gesondert zu lagern, zu kennzeichnen und zu verwahren.

9.3 Die Beistellungen sind ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl, Bruch und sonstige Schadensfälle zu Ihren Lasten zu versichern und Sie haben dies auf

Aufforderung von HEW nachzuweisen. Sie ermächtigen HEW bereits jetzt, Ansprüche aus diesen Versicherungen in Bezug auf unser Eigentum gegenüber dem Versicherer geltend zu machen.

- 9.4** Wird Eigentum von HEW gepfändet, gestohlen oder beschädigt oder wird sonst in das Eigentum von HEW eingegriffen, ist dies HEW unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 9.5** Werden Werkzeuge, Vorrichtungen oder Messmittel ganz oder teilweise auf unsere Rechnung hergestellt oder werden von uns beigestellte Waren, Materialien oder Halbtteile von Ihnen verarbeitet, so erfolgt die Herstellung/ Verarbeitung im Auftrag von HEW als Hersteller im Sinne von § 950 BGB mit der Folge, dass HEW (Mit-) Eigentum an dem neu hergestellten Gegenstand erlangt, ohne HEW zu verpflichten. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Wertes der Beistellungen zum Wert der übrigen Ware. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass Sie für die Dauer der Geschäftsbeziehung leihweise unentgeltlich zum Besitz sowie zur Verwahrung der Sache für HEW berechtigt sind. Erlischt das Eigentum von HEW durch Verbindung oder Vermischung, so übertragen Sie uns bereits jetzt die Ihnen zustehenden Eigentumsrechte an der neuen Sache im Umfang des Wertes der Beistellungen und verwahren diese unentgeltlich für HEW. Die Miteigentumsrechte gelten als Beistellungen gemäß Ziffer 9.1.

10. Haftung von HEW

- 10.1** HEW haftet Ihnen gegenüber nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).
- 10.2** Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Falle von Aufwendungsersatzansprüchen nach § 445a Abs. 1 BGB sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lieferant regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

- 10.3** Die Haftung wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, soweit HEW nicht aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz haftet.
- 10.4** Soweit die Haftung von HEW nach den vorstehenden Ziffern ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die entsprechende persönliche Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Vertreter oder Mitarbeiter von HEW.

11. Höhere Gewalt

- 11.1** Höhere Gewalt befreit die betroffene Partei nur insofern und für so lange von ihren vertraglichen Verpflichtungen, wie sie an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert ist. Jede Partei trägt alle Aufwendungen selbst, für die sie selbst verantwortlich ist und die sich aus dem Ereignis höherer Gewalt ergeben. Die von höherer Gewalt betroffene Partei muss die andere Partei unverzüglich schriftlich über die Situation in Kenntnis setzen und alle erforderlichen Nachweise erbringen. Die Partei, die höhere Gewalt geltend macht, muss sich nach Kräften bemühen, negative Auswirkungen, die sich aus dieser Situation ergeben, weitestgehend zu mindern.
- 11.2** Wenn das Ereignis oder der Umstand, das bzw. der zu dem Fall höherer Gewalt geführt hat, länger als fünfzehn (15) aufeinanderfolgende Tage fortbesteht, so kann die Partei, der gegenüber höhere Gewalt geltend gemacht wurde, vom Vertrag zurückzutreten.

11. Datenschutz

- 11.1** Ihre Daten und die gelieferten Gegenstände werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung sowie anschließend für die Dauer handels- und/ oder steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert.
- 11.2** Sofern Sie in Zusammenhang mit und für die Zwecke des mit HEW geschlossenen Vertrages Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten, werden Sie die geltenden Datenschutzvorschriften (insbesondere DSGVO und BDSG) beachten. Sie gewährleisten, dass insoweit nur Personen Zugriff auf personenbezogene Daten haben, deren Zugriff zu diesem Zweck erforderlich ist und die zur Vertraulichkeit

verpflichtet wurden, was Sie uns gegenüber auf Verlangen nachweisen werden. Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Sie im Auftrag von HEW muss vor Ihrem erstmaligen Zugriff auf personenbezogene Daten mindestens ein Vertrag über die Auftragsverarbeitung (Art. 28 Abs. 3 DSGVO) abgeschlossen werden. Sie sichern zu, dass etwaige Verarbeitungen personenbezogener Daten ausschließlich im Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erfolgen, soweit nicht etwas Abweichendes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1** Sie sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HEW nicht berechtigt, Leistungen durch Subunternehmer durchführen zu lassen. Als Subunternehmer gelten nicht Transportpersonen.
- 12.2** Sie haben die Unterlagen von HEW und sämtliche von HEW erlangten Informationen über das Geschäft oder den Betrieb von HEW („**Informationen**“) vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt bis zu einer Dauer von fünf (5) Jahren nach Beendigung bzw. Abwicklung des Vertrages fort. Sie besteht nicht, soweit Informationen (i) Ihnen bereits bei Abschluss des Vertrages bekannt waren oder später bekannt werden, ohne dass dies auf einer Verletzung einer Vertraulichkeitspflicht beruht oder (ii) bereits bei Abschluss des Vertrages öffentlich bekannt waren oder später öffentlich bekannt werden.
- 12.3** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 12.4** Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und/ oder dieser Einkaufsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 12.5** Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Einkaufsbedingungen oder auf Grundlage dieser Einkaufsbedingungen geschlossener Verträge werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus einem Einzelschiedsrichter. Der Schiedsort ist Wipperfürth. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

12.6 Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

HEW-KABEL GmbH